

**Gemeinde
Sitzenberg-Reidling**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Freitag, den 26. Juni 2015**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 19.6.2015.

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Günther FRANZ

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GR Andreas Fahrngruber

GR Martin Feichtinger

GR Andreas Figl

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Martin Jilch

GR Ing. Andreas Keiblinger BEd

GR Beatrix Kiesel

GR Christian Marik

GR Petra Neumann (ab 19.07 Uhr teilgenommen)

GR Bernhard Öllerer

GR Stefan Pfiel

GR Ing. Franz Rauscher

GR Johann Schmid

GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hr. Anton Hollaus

Hr. Stefan Öllerer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Erwin Häusler

GGR Josef Keiblinger

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. März 2015
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
 - a) Präsentation des 1. Nachtragsvoranschlags
 - b) Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags
3. Förderungsvertrag WVA BA 05, Annahme
4. Dr. Franz Rabl Straße, Verordnung eines Behindertenparkplatzes
5. Waldgasse 4, Mietvereinbarungen Wohnungen OG links und rechts
6. Güterwegsanierungen Höhenstraße und Kreitschentalweg, Kosten
7. Kassenkredit BAWAG PSK, Vertragsverlängerung
8. Hydro-Ingenieure, ABA und WVA Generationen Wohnen, Angebot, Beschluss
9. SC Sitzenberg-Reidling Sektion Kegeln, Subvention
10. Geschwindigkeitsmessanzeigen, Solarmodule, Ankauf
11. Bauhof, Ankauf Dachträger für KFZ Transit Connect
12. Projekt Generationen Wohnen, Ankauf eines Grundstückes Parz. 76/4, KG Reidling, Beschluss
13. Verkauf von Fischereikarten, Fischereiordnung, Beschluss
14. Kindergärten – Busbeförderung, Tarif, Beschluss
15. Kinderspielplatz Am Ahrenhof, G21 Projekt, Beschluss
16. Agrargemeinschaft Ahrenberg, Ahrenberger Ortsstraße, Flächenbereinigung, Beschluss
17. Liegewiese Sitzenberg, Verpachtung des Verpflegungsstandes
18. Gesundheitszentrum Sitzenberg-Reidling, Information

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

19. Ehrungen

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 19. Ehrungen – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – zwecks Abklärung weiterer Details abgesetzt wird.

Der VS erklärt, dass von der Gemeinderatsfraktion „Freiheitliche und Unabhängige“ zwei Dringlichkeitsanträge vor der Sitzung eingebracht wurden.

Der VS ersucht GR Feichtinger die Dringlichkeitsanträge vorzutragen.

Dringlichkeitsantrag:

Kein generelles Rauchverbot sowie „Nein“ zur Registrierkassenpflicht gemäß 5 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling möge in seiner Sitzung am 26.06.2015 beschließen.....

...dass der oben genannte Punkt dringlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2015 ergänzt, inhaltlich entsprechend debattiert und die Forderungen beschlossen werden.

Sachverhalt:

Die Wirtinnen und Wirte im Land sind es, die durch ihr Engagement Lebensfreude, Genuss und die Kommunikation unter der Bevölkerung garantieren, Träger und Vermittler von Kultur sind, den Fremdenverkehr am Leben erhalten, Zulieferfirmen profitieren lassen und nicht zuletzt eine Vielzahl von Arbeitsplätzen garantieren.

Nach dem politischen Chaos um teure Trenneinrichtungen für Raucher und Nichtraucher in den Lokalen steht nun auch noch die unterschwellige Kriminalisierung der Wirtinnen und Wirte durch die Registrierkassen-Pflicht in naher Zukunft sowie die Entmündigung eines jeden Einzelnen durch ein generelles Rauchverbot ins Haus.

Bis dato wurden hohe Investitionen durchgeführt, um Raucher- und Nichtraucherbereiche voneinander zu trennen. Von 50.000 betroffenen Gastronomiebetrieben haben etwa ein Viertel davon rund 100 Millionen Euro an Umbauarbeiten investiert, dies bestätigt auch der zuständige Obmann des Fachverbandes der Wirtschaftskammer.

Ein generelles Rauchverbot sowie die Einführung der Registrierkasse hätten überdies unzählige negative Auswirkungen für die heimische Gastronomie und unsere Heurigenbetriebe und sind als unnötige Bevormundung der Menschen abzulehnen. Hier sollte man sich zur Mündigkeit der Bürger bekennen, und jeder Gastronomiebetrieb soll frei entscheiden können, ob er sein Lokal als Raucheroder Nichtraucherlokal führen möchte.

Mit der Einführung der Registrierkassenpflicht werden Wirte, Gastronomen und natürlich auch Heurigenbetreiber von vorne herein unterschwellig kriminalisiert.

Forderung:

Der Gemeinderat von Sitzenberg-Reidling möge beschließen:

„Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden seitens der Gemeinde Sitzenberg-Reidling aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es im Sinne der Antragsbegründung sowie der Mündigkeit und der Freiheit eines jeden Einzelnen zu keinem absoluten Rauchverbot und zu keiner Registrierkassenpflicht im gastronomischen Bereich kommt.“

Begründung der Dringlichkeit:

Da der entsprechende Entwurf zur Novellierung des Tabakgesetzes bereits zur Begutachtung geschickt wurde, liegt es nun an der Gemeinde, sich umgehend für ihre Gastronomiebetriebe, die einen nicht unwesentlichen Teil der Ortseinnahmen darstellen, einzusetzen und diesem wenig durchdachten und bevormundenden Gesetz einen Riegel vorzuschieben.

Der VS erklärt, keine Dringlichkeit in diesem Antrag zu sehen.

Der VS stellt den Antrag, über die Aufnahme in die Tagesordnung dieses Dringlichkeitsantrages abzustimmen:

Dafür: GR Feichtinger

Dagegen: Vbgm. Dr. Rabl, GGR Dr. Dressler, GGR Franz, GGR Ing. Öllerer, GR Fahrngruber, GR Figl, GR Hartweger, GR Häusler, GR Jilch, GR Ing. Keiblinger Andreas, GR Kiesl, GR Marik, GR Neumann, GR Öllerer, GR Pfiel, GR Ing. Rauscher, GR Schmid, GR Weninger

Dringlichkeitsantrag:

Mehr Sicherheit am Leopold-Figl-Platz durch rot-weiß-rote Zebrastreifen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling möge in seiner Sitzung am 26.06.2015 beschließen, ...

...dass der oben genannte Punkt dringlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2015 ergänzt, inhaltlich entsprechend debattiert und die Forderungen beschlossen werden.

Sachverhalt/Ziele:

Rot heißt Stopp — das lernt jeder Fahrschüler. Dadurch ist bekanntlich ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit im Straßenverkehr gegeben. Aus diesem Grund macht man sich diese Signalfarbe mittlerweile seit gut zwei Jahren auch bei Schutzwegen in ganz Niederösterreich zunutze. Vielerorts wurden seither rot-weiß-rote Zebrastreifen auf gefährlichen Straßenstellen aufgebracht und stechen den Lenkern ins Auge. Zwischen den traditionellen weißen Streifen prangt knalliges Rot. Der frühere grau-weiße Zebrastreifen am Leopold-Figl-Platz und die neuen grau-grünen Streifen in der ganzen Begegnungszone heben sich optisch zu wenig ab. Dies ist ganz besonders bei winterlichen Straßenverhältnissen der Fall (siehe beiliegende Fotos aus Reidling und aus Pottenbrunn). Die teilweise in Kombination mit den grau-grünen Streifen angebrachten Bodenleuchten bringen wenn, dann nur nachts etwas. Obendrein wissen vor allem auswärtige Fahrzeuglenker offensichtlich nicht, welche Bedeutung die grünen Markierungen haben.

Aus freiheitlicher Sicht kann man hier auch das möglicherweise vorgebrachte Gegenargument nicht gelten lassen, dass es in einer Begegnungszone keine Zebrastreifen geben könne. Im ursprünglichen Konzept für die Begegnungszone am Leopold-Figl-Platz waren laut Ex-Bürgermeister Franz Redl auch keine Verkehrsschilder vorgesehen und doch finden sich nun noch immer welche vor Ort. Auch die grün markierten Wege waren ursprünglich nicht vorgesehen, sondern waren eine nachträgliche Reaktion auf einen entsprechenden Wunsch der Eltern der Schulkinder unserer Gemeinde, wie man einem Bericht in der ORF-Sendung „Niederösterreich heute“ am 30.03.2015 entnehmen konnte.

Selbst im besagten ORF-Bericht wurde die Frage aufgeworfen, ob die grünen Bodenmarkierungen als Zebrastreifen-Ersatz nicht generell die Begegnungszone ad absurdum führen würden. Eine Frage, die man objektiv betrachtet bejahen müsste.

Es wurden nun schon Ausnahmen für Verkehrsschilder gemacht, die es eigentlich nicht geben hätte sollen. Es wurden grüne Bodenmarkierungen aufgebracht, die es ebenfalls nicht geben hätte sollen und die nun mehr schlecht als recht dringend notwendige Zebrastreifen ersetzen. Auf derart stark frequentierten Wegen wie jene im Umfeld von Schulen und Kindergärten brauchen wir aber stärkere Signale zum Schutz unserer Kinder.

Forderung:

Wir wollen mehr Sicherheit durch neue rot-weiß-rote Zebrastreifen, wie sie bereits in vielen Kommunen Niederösterreichs üblich sind. Sie sind kontrastreicher und daher bei Tag, bei Nacht und auch im Winter (z.B. unter Rollsplitt oder Schneematsch) besser sichtbar.

Ich ersuche daher um alsbaldige Einberufung des zuständigen Ausschusses, um dort einen entsprechenden Beschluss fassen und die Umsetzung der Maßnahme abklären zu lassen. Im Sinne einer sichereren und lebenswerten Gemeinde bitte ich die Damen und Herren des Gemeinderates diesen Antrag zu unterstützen!

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich im Gefahrenpotenzial, welches Fußgänger — insbesondere unsere Kindergarten- und Schulkinder — seit Eröffnung der Begegnungszone ohne ordentliche Zebrastreifen ausgesetzt sind. Diese Situation hat lange genug bestanden und sollte nun möglichst schnell beseitigt werden.

Der VS erklärt, keine Dringlichkeit in diesem Antrag zu sehen.

Der VS stellt den Antrag, über die Aufnahme in die Tagesordnung dieses Dringlichkeitsantrages abzustimmen:

Dafür: GR Feichtinger

Stimmhaltungen: GGR Dr. Dressler, GR Figl, GR Ing. Rauscher

Dagegen: Vbgm. Dr. Rabl, GGR Franz, GGR Ing. Öllerer, GR Fahrngruber, , GR Hartweger, GR Häusler, GR Jilch, GR Ing. Keiblinger Andreas, GR Kiesel, GR Marik, GR Neumann, GR Öllerer, GR Pfiel, , GR Schmid, GR Weninger

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 26. März 2015

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 26. März 2015.

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 26. März 2015 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

GGR Dr. Gustav Dressler

GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

1. Nachtragsvoranschlag 2015

c) Präsentation des 1. Nachtragsvoranschlags

d) Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS, GGR Dr. Gustav Dressler und GR Gerhard Hartweger präsentieren den 1. Nachtragsvoranschlag 2015. Dieser weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.645.100 (- € 432.200,00) und im außerordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben von € 2.034.800,00 (+ € 1.387.800) aus.

Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2015

Der Schuldennachweis weist € 298.100 an Zugängen, € 509.000,00 an Abgängen, € 140.300,00 an Zinsaufwand und € 225.500,00 an Ersätzen auf.

Die Veränderungen bzw. der gesamte NVA 2015 werden im Detail diskutiert und präsentiert. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Förderungsvertrag WVA BA 05, Annahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 05 Sitzenberg-Reidling der Förderungsvertrag der Umweltförderung des Bundes, Vertragsnummer B 200742, angenommen werden soll. Die Förderung beträgt € 5.390,00 (Gesamtinvestition € 32.000,00). Der VS stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit der Zahl B200742 anzunehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Dr. Franz Rabl Straße, Verordnung eines Behindertenparkplatzes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Bereich der Dr. Franz Rablstraße – vor dem Seniorenwohnhaus der Genossenschaft Frieden, ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden soll.

Der VS stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

GZ:

Sitzenberg-Reidling, 26. Juni 2015

Betrifft:

Dr. Franz Rabl Straße, Parz. 502/26, Errichtung eines Behindertenparkplatzes

Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2015

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, werden von der Gemeinde Sitzenberg-Reidling aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich Dr. Franz Rabl Straße, vor Parzelle Nr. 502/22, folgende dauernde Verkehrsbeschränkungen verfügt bzw. den Verkehrsteilnehmern ein bestimmtes Verhalten vorgeschrieben:

Den Lenkern von Fahrzeugen wird an der Westseite der Dr. Franz Rabl Straße Höhe Liegenschaft Parzelle 502/22 im Ausmaß von ca. 6 m x 2,5 m das Halten und Parken verboten. Ausgenommen hiervon sind Personen, welchen einen Ausweis gemäß § 29 b StVO 1960 besitzen (VZ gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz gemäß § 54 Z. 5 lit. h StVO 1960).

Gemäß § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Ergeht an:

- Bezirkshauptmannschaft Tulln, Hauptplatz 33, 3430 Tulln
- Polizeiinspektion Atzenbrugg, Wachauerstraße 5, 3452 Atzenbrugg
- Straßenmeisterei Atzenbrugg, Spital 28, 3451 Michelhausen

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Waldgasse 4, Mietvereinbarungen Wohnungen OG links und rechts

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Wohnungen im Gemeindeobjekt Waldgasse 6, Obergeschoß rechts und links mit folgenden HBLA-Schülerinnen Mietvereinbarungen abgeschlossen werden sollen: Magdalena Heindl, Marlis Pall, Katharina Mahl sowie Eva-Maria Bauer, Maria Reisinger, Marlene Tazreiter, Monatsmiete je € 180,00, jährliche Pauschale € 300,00 für Strom und Heizung, Kaution € 150,00 pro Schülerin, Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2017.

Der VS stellt den Antrag, die Vermietungen, wie oben beschrieben, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2015

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Güterwegsanierungen Höhenstraße und Kreitschentalweg, Kosten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vs erklärt, dass die Güterwegsanierungen Asphaltierung Kreitschentalweg und Höhenstraße anstehen. Gemäß den Bestangeboten ergibt sich ein Kostenvolumen von € 13.323,48 für den Kreitschentalweg und € 40.679,77 inkl. Ust. für die Höhenstraße (beide Angebot von Firma Swietelsky).

Haushaltsstelle:

5/179-611

5/710-777

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kassenkredit BAWAG PSK, Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Kassenkredit mit einem Volumen von € 160.000,00 bei der BAWAG-PSK auf ein weiteres Jahr, bis 31.5.2016, verlängert werden soll. Die Konditionen lauten Aufschlag von 1,30% Punkte auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Der VS stellt den Antrag, den Kassenkredit mit einem Volumen von € 160.000,00 bei der BAWAG-PSK auf ein weiteres Jahr, bis 31.5.2016, zu verlängern. Die Konditionen lauten Aufschlag von 1,30% Punkte auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Hydro-Ingenieure, ABA und WVA Generationen Wohnen, Angebot, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Firma Hydro-Ingenieure ein Angebot für ABA und WVA Generationen Wohnen betreffend Planung und Bauausführung zum Angebotspreis von € 41.800,00 (2% Skonto) gelegt haben.

Der VS stellt den Antrag, die Firma Hydro-Ingenieure mit der Planung und Bauausführung zum Angebotspreis von € 41.800,00 exkl. Ust. (2% Skonto) zu beauftragen.

Haushaltsstelle:

5/85111-0410

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

SC Sitzenberg-Reidling Sektion Kegeln, Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Sektion Kegeln mit Schreiben vom 29. April 2015 um Subvention für den Ankauf von Poloshirts mit Hosen und Trainingsanzügen gestellt hat.

Der VS stellt den Antrag, der SV-Sektion Kegeln eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Haushaltsstelle:

1/269-767

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Geschwindigkeitsmessanzeigen, Solarmodule, Ankauf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die zwei Geschwindigkeitsmessgeräte jeweils ein Solarmodul bei der Firma datacollect nachträglich angekauft wurde. Die Kosten dafür betragen € 2.360,00 inkl. Umsatzsteuer.

Der VS stellt den Antrag, für die beiden Geschwindigkeitsmessgeräte jeweils ein Solarmodul bei der Firma datacollect, Gesamtkosten € 2.360,00 inkl. Ust., anzukaufen

Haushaltsstelle:

1/820-020

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Bauhof, Ankauf Dachträger für KFZ Transit Connect

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für den Ford Transit Connect ein Dachgepäckträger bei der Firma Ford Blum, nachträglich angekauft wurde. Die Kosten dafür betragen € 750,00 inkl. Umsatzsteuer.

Der VS stellt den Antrag, für den Ford Transit Connect, TU 321 CF, einen Dachgepäckträger bei der Firma Ford Blum, Gesamtkosten € 750,00, inkl. Ust., anzukaufen

Haushaltsstelle:

1/821-616

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Projekt Generationen Wohnen, Ankauf eines Grundstückes Parz. 76/4, KG Reidling, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für das Projekt Generationen Wohnen-Abwasserbeseitigungsanlage, das Grundstück Nr. 76/4, KG Reidling, von Herrn Artur Herker, angekauft werden soll. 527 m² Größe, Kaufpreis € 7.905,00 (€ 15,00 pro m²).

Der VS stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 76/4, KG Reidling, von Herrn Artur Herker, 527 m² Größe, Kaufpreis € 7.905,00, anzukaufen.

Haushaltsstelle:

5/85111-00100

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Verkauf von Fischereikarten, Fischereiordnung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass wieder Fischen im Sportfischteich in der Au stattfinden soll. Dafür ist der Beschluss einer Fischereiordnung notwendig.

Die Preise für die Tageskarte sollen € 20,00 (ein Karpfen darf entnommen werden, aber keine Raubfische), Preis für die Jahreskarte € 250,00 (zehn Karpfen und 3 Raubfische – Hecht oder Zander, dürfen entnommen werden). Als Kontrollorgane fungieren Josef Sopousek, Herbert Schweigl und Johann Karner.

Der VS stellt den Antrag die oben angeführten Tarife sowie folgende Fischereiordnung zu beschließen:

FISCHEREIORDNUNG FÜR DAS FISCHWASSER **SPORTFISCHTEICH IN DER AU**

Der Lizenznehmer übernimmt diese Fischereiordnung und verpflichtet sich damit, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Änderungen dieser Fischereiordnung, die während der Dauer einer Anglererlaubnis vom Pächter vorgenommen werden, verpflichten alle Lizenznehmer. Änderungen werden schriftlich bekanntgegeben (Anschlagtafeln Hütte).

Die gültige Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich und die Lizenzkarte müssen stets mitgeführt und über Verlangen den mit der Aufsicht betrauten Personen vorgewiesen werden. Es gehört zum sportlichen Benehmen, sich bei der ersten Begegnung vorzustellen und die Lizenz zu zeigen.

Das Angeln ist nur unter strenger Einhaltung der vorliegenden Fischereiordnung waidgerecht auszuüben. Es darf nur mit der gestatteten Anzahl und Art von Geräten geangelt werden.

Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln zu lassen. Vertretungen der eigenen Person in jeder Art sind verboten. Ausgelegte Angeln müssen von den Fischereiausübenden jederzeit kontrollierbar sein. Angeln, die von einem Aufsichtsorgan vorgefunden werden und einem Fischereiausübendem nicht zugeordnet werden können, sind vom Aufsichtsorgan einzuholen.

Verboten ist:

Fischreißen

Der Verkauf oder Tauscher der gefangenen Fische

Das Aufstellen und Errichten von Unterständen und Stegen ist ausnahmslos untersagt

Die Schonzeiten und Brittelmaße sind nach dem NÖ Fischereigesetz einzuhalten.

Untermässige und in der Schonzeit gefangene Fische sind sorgfältig vom Haken zu lösen und ins Wasser zurückzusetzen. Dazu hat jeder Fischereiberechtigte eine Hakenzange (Schere) und ein Unterfangnetz (Kescher) mitzuführen. Diese Geräte sowie die Beute sind dem Kontrollorgan über Aufforderung vorzulegen.

Fische im Setzkescher gelten als entnommene Beute. Es dürfen pro Fischtage nur 1 Edelfisch entnommen werden. Ab diesem Zeitpunkt ist das Fischen für diesen Tag einzustellen. Pro Kalenderjahr dürfen höchstens 10 Forellen, 10 Karpfen und 3 Raubfische (Hecht, Zander oder Wels) entnommen werden. Für alle anderen Fische gibt es keine Jahresbegrenzungen. Pro Tag dürfen nur 1 Raubfisch und 1 Edelfische entnommen werden. Raubfische, die das Brittelmaß aufweisen, sind als Fang zu entnehmen.

Das Auswaiden der Fische beim Wasser ist verboten.

Das Fischen ist nur vom Seeufer aus gestattet.

Das Fischen ist nur mit 2 Grundruten oder einer Fliegen- oder Spinnrute gestattet.

Für Friedfische sind nur Einfachhaken mit einem Vorfach gestattet.

Das Fischen ist nur mit einem Haken pro Rute erlaubt.

Köderfische dürfen nur für den Eigenbedarf beim Fischwasser entnommen werden. Mehr als 2 Köderfische dürfen nicht entnommen werden.

Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten.

Jeder gefangene und entnommene Fisch ist unverzüglich in die Fangliste in der Lizenz einzutragen.

Für Schäden jeder Art haftet der Verursacher.

Den Anordnungen des Pächters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Jeder Angler ist verpflichtet, an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken. Jede Wahrnehmung über Wasserverunreinigungen oder Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften und dieser Fischereiordnung ist einem Kontrollorgan mitzuteilen.

Nach Ablauf des Fischereijahres ist die Lizenz mit der Fangliste dem Kontrollorgan abzugeben, da ansonsten keine neue Lizenz ausgestellt wird.

Verstöße gegen die Fischereiordnung führen zum entschädigungslosen Entzug der Lizenz.

Fundsachen sind unverzüglich in der Hütte abzugeben (Gaberl, Unterfänger, Futterschleuder, etc.).

Der Pächter

Fischereiaufseher:

ICH, nehme die Fischereiordnung zur Kenntnis.

Datum:

Unterschrift:

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kindergärten – Busbeförderung, Tarif, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Elternbeitrag für die Beförderung der Kindergartenkinder mit monatlich € 22,00 pro Kind festgesetzt werden soll (bisher € 38,00).

Der VS stellt den Antrag, den Elternbeitrag für die Kindergartenbusbeförderung mit € 22,00 pro Kind und Monat neu festzusetzen (bisher € 38,00).

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kinderspielplätze Am Ahrenhof, Hasendorf und Sitzenberg, G21 Projekt, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Kinderspielplätze Am Ahrenhof, Hasendorf und Sitzenberg neu gestaltet werden sollen. Diese Projekte werden im Rahmen des G21 Prozesses durchgeführt, abgewickelt und auch gefördert. Entsprechende Planunterlagen werden dem Gemeinderat präsentiert. Am Ahrenhof soll der Spielplatz neu gestaltet werden, in Hasendorf werden Spielgeräte getauscht und in Sitzenberg soll eine Pumpe angeschafft werden. Die Gesamtkosten laut Angebote der Firmen Linzbauer, Schwanzer und des gemeindeeigenen Bauhofes betragen insgesamt € 19.432,55. Die Förderung beträgt 15% dieser Kosten.

Der VS stellt den Antrag, die oben angeführten Gestaltungsmaßnahmen bei den drei Spielplätzen sowie die Gesamtauftragssumme von € 19.432,55 zu beschließen.

Haushaltsstelle:

5/612-00200

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Agrargemeinschaft Ahrenberg, Ahrenberger Ortsstraße, Flächenbereinigung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Intervention des Landes NÖ in der Ahrenberger Ortsstraße Grundstücksbereinigungen im Bereich der Landesstraße (im Bereich Teufner Jürgen) vorgenommen werden sollen. Seitens der Gemeinde Sitzenberg-Reidling muss für 391 m² eine Grundstücksablöse in der Höhe von € 700,00 bezahlt werden.

Der VS stellt den Antrag, keine Grundstücksablöse an die Agrargemeinschaft Ahrenberg für 391 m² (Parz. 503/2 – 166 m² an Land NÖ, 503/1 – 222 m² an Land NÖ und 503/1 – 3 m² an Jürgen Teufner) in der Höhe von € 700,00 zu beschließen.

Haushaltsstelle:

5/612-00200

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Liegewiese Sitzenberg, Verpachtung des Verpflegungsstandes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Platz des Verpflegungsstandes auf der Liegewiese in der KG Sitzenberg an Herrn Markus Dopler, Gastwirt, Karl Fischerstraße 12, 3454 Sitzenberg-Reidling, verpachtet werden soll. Die jährliche Pacht beträgt € 50,00 exkl. Umsatzsteuer.

Der VS stellt den Antrag, den Platz des Verpflegungsstandes auf der Liegewiese in der KG Sitzenberg an Herrn Markus Dopler, Gastwirt, Karl Fischerstraße 12, 3454 Sitzenberg-Reidling, zu verpachten. Die jährliche Pacht wird mit € 50,00 exkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Bedeckung:

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Gesundheitszentrum Sitzenberg-Reidling, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS berichtet über die geplante Errichtung eines Gesundheitszentrums in Sitzenberg-Reidling. Dieses soll im Bereich vis a vis von der Gärtnerei der HBLA auf einem 5 ha großen Grundstück errichtet werden. Derzeit sind Vorgespräche im Gange, nach Vorliegen der Planungen wird dem Gemeinderat wieder berichtet.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit, wünscht schöne Sommerferien und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat